

B. 1252

Госуд. Книжн. Фонд

Augendorff
1889

Die
Hypothese in der Schule
und der
naturgeschichtliche Unterricht
an der
Realschule zu Lippstadt.

Ein Wort zur Abwehr und Rechtfertigung

von

Dr. Hermann Müller,
Oberlehrer.



Bonn,
Verlag von Emil Strauß.
1879.

A

U 103
U 131

A

B. 1252.

Die

Hypothese in der Schule

und der

naturgeschichtliche Unterricht

an der

Realschule zu Sippstadt.

Ein Wort zur Abwehr und Rechtfertigung

von

Acc. 12293.

Dr. Hermann Müller,

Oberlehrer.



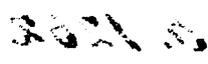
31-2767

Bonn,

Verlag von Emil Strauß.

1879.

A



I. Die Hypothese in der Schule.

Die maßlosen Beschuldigungen, mit welchen in den Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 15., 17. und 18. Januar 1879 Herr von Hammerstein und Genossen mich immer von Neuem überhäuften und meine Lehrthätigkeit als eine geradezu verderbliche darzustellen suchten, haben sich zwar im Großen und Ganzen als ein kläglicher Versuch, einen der Hauptsache nach unbekanntem, an sich harmlosen Vorfall zu einer das Land beunruhigenden und die Stellung des Unterrichtsministers erschütternden Skandalgeschichte aufzubauschen, im Verlaufe der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses selbst herausgestellt und mich dadurch der Verpflichtung, ihre Grundlosigkeit im Einzelnen nachzuweisen, überhoben; überdies hat mein Mitbeschuldigter Carus Sterne in seiner nothgedrungenen Abwehr (Wossische Zeitung Nr. 21 und 23) die sauberen Kampfmittel unserer Gegner bereits hinreichend beleuchtet. Aber eine gewisse Unklarheit über die thatsächliche Grundlage der mir behördlich ertheilten Rüge und der von conservativer Seite gegen mich aufgehäuften Vorwürfe ist dadurch doch nicht zerstreut worden. Ueberdies hat der Abgeordnete Virchow, der in Unterrichtsfragen noch immer als sachkundige Autorität und zugleich als freisinniger Kritiker gilt, seine Münchener Rede als entscheidend für die Beurtheilung des Lippstädter Falles hingestellt und damit die Frage, in wie weit Hypothesen in der Schule empfehlenswerth oder überhaupt zulässig sind, zu einer unmittelbar brennenden gemacht. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, nicht nur diejenige Aufklärung zu geben, durch welche allein das über den Grund der mir gemachten Vorwürfe noch obwaltende Dunkel zerstreut werden kann, sondern auch die angeregte principielle Frage eingehender zu erörtern.

Für das Erstere genügt folgende kurze Erklärung: Die einzige

Thatsache, welche mir von meiner vorgesetzten Behörde zum Vorwurfe gemacht worden ist, die einzige Thatsache zugleich, welche den von den genannten Herren auf mich geschleuderten Beschuldigungen zu Grunde liegt, ist die, daß ich vor Primanern und Obersecundanern, welche ich mehrere Stunden hindurch anstatt durch Unterricht auf andere Weise zu beschäftigen hatte, die drei ersten Kapitel des Carus Sterne'schen Werkes „Werden und Vergehen“ habe vorlesen lassen!

Ghe ich an die zweite Aufgabe, die Erörterung der oben genannten principiellen Frage, herantrete, erkläre ich ausdrücklich: Seitdem es mir als der Wille des Herrn Unterrichtsministers Falk bekannt geworden ist, daß Theorien und Hypothesen, wie sie in den Schriften von Darwin, Haeckel und Carus Sterne vielfach zum Ausdruck kommen, nicht vor Schülerkreise preussischer höherer Lehranstalten gebracht werden sollen, habe ich es pflichtgemäß auf das sorgfältigste vermieden, diese verpönten Gegenstände Schülern gegenüber irgendwie zu berühren.

Meine aus langjähriger Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung aber, daß Schüler einer höhern Lehranstalt, wenn es nicht äußere Rücksichten verbieten, ohne irgend welche Gefahr und nur zu sicherem geistigem Gewinn mit allen Hypothesen bekannt gemacht werden können, durch welche ihnen zahlreiche sonst unverständliche Thatsachen verständlich gemacht werden, ist dadurch nicht nur nicht erschüttert, sondern durch den Unterschied des Erfolges im Gegentheile nur bestärkt worden. Um so mehr halte ich mich für verpflichtet, zur theoretischen Feststellung der überhaupt in Bezug auf die Anwendung von Hypothesen im Schulunterrichte zu befolgenden Grundsätze das Meinige beizutragen.

Da es Virchow's Münchener Rede ist, welche mich zur Aufwerfung der Frage: In wie weit sind Hypothesen im Unterrichte überhaupt zulässig und empfehlenswerth? veranlaßt, so werden sich auch meine principiellen Erörterungen am passendsten an die in dieser Rede aufgestellten Thesen anknüpfen. Virchow sagt in derselben: „Wir dürfen nicht vergessen, daß es eine Grenze zwischen dem speculativen Gebiete der Naturwissenschaft und dem thatsächlich errungenen und vollkommen festgestellten Gebiete gibt. Das was wir als gesicherte wissenschaftliche Wahrheit betrachten, das muß die Nation in sich aufnehmen, das muß sie verzehren und verdauen; daran muß sie nachher weiter arbeiten (S. 8). . . . Aber das Problem soll nicht ohne Weiteres Gegenstand der Lehre sein. Wenn wir lehren, so müssen wir uns an jene kleinen und doch schon so großen Gebiete halten, die wir wirklich beherrschen“ (S. 29).